

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Postfach 3129
65021 Wiesbaden

HESSEN



Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“

Innenstadtbudget

Antrag

Angaben zur Kommune	
Name der Kommune:	Erzhäuser
Landkreis:	Darmstadt - Dieburg
Einwohnerzahl:	7950
Anschrift:	Rodenseest. 3 64390 Erzhäuser
Auskunft erteilt:	
Telefon:	
E-Mail:	

Hiermit beantragt die Stadt / Gemeinde Erzhäuser eine Förderung für die, in der am 29.6.2021 (Datumangabe) eingereichten Interessenbekundung (bitte Interessenbekundung anhängen) aufgelisteten Projekte / Maßnahmen.



Erklärungen und Bestätigungen

- Es wird bestätigt, dass mit den Projekten / Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt werden, noch nicht begonnen wurde.
- Es wird bestätigt, dass keine weiteren Fördermittel bzw. Finanzierungsmittel für das Projekt / die Maßnahme zur Verfügung stehen.

Falls weitere Fördermittel bzw. Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, bitte erläutern.

- Es wird erklärt, dass die Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierung der mit Investition/en verbundenen Folgekosten gesichert sind.
- Es wird erklärt, dass die bewilligten Fördermittel bis spätestens zum 31.12.2023 abgerufen werden.
- Die Stadt/Gemeinde bestätigt,
 - dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,
 - dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
 - die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.
- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung hierzu ist dem Antrag beigefügt.
- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung hierzu wird am _____ (Datumangabe) nachgereicht. *Sitzung am 8.11.2021, Beschluss auf TO*

Bestätigung zu Beihilfen im Sinne der Europäischen Union

(für die Weiterleitung von Fördermitteln für Projekte/Maßnahmen, die Unternehmen begünstigen)

- Die Stadt/Gemeinde sichert für alle Projekte/Maßnahmen nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, durch die ein bestimmtes Unternehmen oder ein bestimmter Produktionszweig begünstigt wird, die Einhaltung der beihilferechtlichen Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Verordnung) zu.
- Die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, die erforderliche Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des jeweiligen Zuwendungsempfängers sicherzustellen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen wird versichert.

Ort

Erzhausen



, den

24.9.2021

[Handwritten signature]

**BÜRGERMEISTERIN
LANGE**

Rechtsverbindliche Unterschrift/en (ggf. mit Dienstsiegel)